

# Rundschreiben 2018/xx „Tarifierung berufliche Vor- sorge“

## Kernpunkte

18. Mai 2018

## Kernpunkte

1. Die Inhalte der bisherigen Rundschreiben 2008/12 "Drehtürprinzip berufliche Vorsorge" und 2008/13 "Tarifizierung Risikoversicherung berufliche Vorsorge" werden gestrafft, verwesentlich und prinzipienbasiert ausgestaltet. Da sie die gleiche Materie betreffen, werden sie zudem in einem Rundschreiben "Tarifizierung berufliche Vorsorge" zusammengelegt.
2. Die wesentlichen Änderungen betreffen erstens die Aufhebung von Begrenzungen, bzw. des Verhältnisses zwischen höchster und tiefster Prämie bei der Erfahrungstarifizierung. Zweitens sollen Rabatte strikt nur zur Anwendung gelangen, wenn sie versicherungstechnisch begründet sind. Dies bedeutet eine Angleichung an die Praxis bei der Krankenzusatzversicherung, welche auf den gleichen regulatorischen Grundlagen aufbaut. Die Änderungen fokussieren auf die technische Prämie, welche allein durch versicherungstechnisch begründete Merkmale charakterisiert ist. Dabei wird in der Summe der Tarifgestaltungsspielraum deutlich vergrössert.